

Die Kirche in den Ländern

Dokumente zum polnischen Kirchenkampf

Die Auflösung des polnischen Caritasverbandes durch den Episkopat als Antwort auf die Einsetzung staatlicher Verwaltungsorgane ist der Auftakt zu einer Entwicklung geworden, die auf nichts Geringeres hinzielt als auf die Spaltung der Kirche. Der „Osservatore Romano“ veröffentlichte am 10. April sämtliche Dokumente, die der polnische Episkopat im Anschluß an die Ereignisse erlassen hat. Das letzte von ihnen, ein Brief von Kardinal Sapieha und Erzbischof Wyszynski an den Staatspräsidenten, datiert vom 16. Februar, schließt mit folgenden Sätzen, in denen zum Ausdruck kommt, daß die Bischöfe den legalen Kampf um das Recht nunmehr aufgeben und daß der Vorhang hinter diesem Akt des Dramas fällt. Sie schreiben: „Diesmal hat unser Brief nicht mehr den Charakter eines Protestes. Weder ist es ein Protest des gedemütigten Klerus noch des verleumdeten Episkopates. Unser Brief enthält keine Forderungen. Er ist vielmehr die Stimme des Gewissens der polnischen Nation, die sich durch unsere Vermittlung erhebt. Sie richtet sich an Sie als den Präsidenten der Republik und ist gezwungen, Sie, Herr Präsident, und Ihre Regierung vor Gott und der Geschichte verantwortlich zu machen für den Kampf gegen Religion und Kirche in Polen.“ Das vatikanische Blatt nennt diesen Brief „ein Dokument von höchster geschichtlicher Bedeutung“.

Die geschichtliche Bedeutung dieses Briefes und der ganzen Caritas-Affäre besteht darin, bekanntgemacht zu haben, daß auch die polnische Regierung dem tschechischen und ungarischen Beispiel gefolgt ist und einen an und für sich noch begrenzten Fall benutzt hat, um den Episkopat zu isolieren, den Klerus auf ihre Seite zu ziehen, das katholische Volk zu düpiieren und eine romfreie Staatskirche in die Wege zu leiten. Es wurde eine Probe gemacht, wie weit der Klerus wohl mitgehen werde, und sie ist leider nicht ganz so ausgefallen, wie man es vom polnischen Klerus erwartet hatte.

Die Regierung wirbt um den Klerus

Die Ereignisse sind leicht in Kürze zu schildern. Es gelang der Regierung, eine beträchtliche Anzahl von Geistlichen — nach Regierungsmeldungen 1200 — mit Gewalt oder mit List anfangs Februar in Warschau zu einer Kundgebung zu versammeln, auf der sie nicht nur ihre Dankbarkeit für den Regierungseingriff in den Caritasverband bekundeten, sondern darüber hinaus in bedenklicher Weise ihre Sympathie für die Volksdemokratie und ihre Distanzierung von der kirchlichen „Reaktion“ bekundeten. Ähnliche Veranstaltungen fanden überall im Lande statt. Mögen diese Kundgebungen eine Erpressung gewesen sein, — die Warschauer spielte sich übrigens in den feinsten Hotels der Hauptstadt und bei einem Bankett „bis in die späten Nachtstunden“ ab — sie sind nicht leichtzunehmen. Das zeigt der Pastoralbrief, mit dem die Bischöfe ihren Klerus ansprachen. Darin heißt es:

In der Sache der Caritas „handelt es sich um eine unendlich wichtigere Angelegenheit. Das Leben, die Organisation, ja die Einheit der Kirche Polens ist in Ge-

fahr.“ Die Staatsbehörden haben sich in die kirchliche Organisation eingemischt. Sie haben den Kardinal und den ganzen Episkopat angegriffen. Sie umgarnen die Priester „mit kostspieligen und rauschenden Banketten, kostenlosen Reisen, mit schmeichlerischer Behandlung sogar seitens höchster Staatsbeamter — wirklich sonderbare Dinge in unserer gegenwärtigen priesterlichen Situation. . . . Ist das alles nicht verdächtig?“

„Heute muten sie euch Versammlungen zum Thema des Mißbrauchs der Caritas zu und zur Verurteilung des Administrators der Diözese Breslau; morgen müßt ihr vielleicht gegen euren eigenen Bischof das Wort ergreifen. Übermorgen ist die Frage der Caritas vergessen, und ihr werdet unter dem Vorwand einer ehrenvollen Einladung verführt, diese oder jene andere Anordnung der kirchlichen Obrigkeit zu verurteilen. . . . Es handelt sich um die Einheit, um das innere Leben des katholischen Klerus. . . . Wir sind gezwungen, euch ein festes und väterliches Monitum zu erteilen. . . .“

Im Anschluß an eine längere Ermahnung in diesem Tenor, in der sogar die Worte vorkommen: „Es ist euch nicht erlaubt“, formulieren die Bischöfe eine Reihe von strikten Anweisungen. Priester, die sich in dieser Sache entgegen ihrer Pflicht verhalten haben, müssen „das Ärgernis in der offensichtlichsten Weise wiedergutmachen“. Sie dürfen fernerhin an keinen Veranstaltungen politischen Charakters teilnehmen. Diejenigen, die sich aus Unwissenheit oder Täuschung haben verführen lassen, werden eingeladen, sich wieder in die kirchliche Disziplin zurückzugeben. Kanonische Strafen werden erwähnt. Es wird von einer „felix culpa“ gesprochen. Die Bischöfe versichern andererseits, daß sie „um des inneren Friedens willen zu einer geneigten Zusammenarbeit mit der weltlichen Gewalt bereit“ sind. Nichts kann so sehr wie diese Pastoralinstruktion den Ernst und die Gefahr der kirchlichen Lage in Polen kundtun.

Der Warschauer Erzbischof hat sich in einem gesonderten Hirten Schreiben an seine Gläubigen gewendet. Auch dieses ist unter dem Eindruck verfaßt, daß es der Regierung darauf ankommt, „den Klerus gegen den Episkopat zu mobilisieren“. Im Zusammenhang schreibt er einige Worte, die wir festhalten möchten, weil sie in unserm Zeitalter der Politisierung des menschlichen Daseins und des totalitären Gebarens aller politischen Gruppen über die Grenzen Polens hinaus gültig sind. Erzbischof Wyszynski schreibt: „Wir haben, übrigens im Einklang mit den Wünschen der Staatsgewalt, uns immer dagegen gewehrt, daß der Klerus sich in die Politik einmische. Daher beklagen wir, daß der Versuch unternommen wurde, diesen Grundsatz zu verletzen. Der Pfarrer muß in seinem Amte allen dienen. Wann immer er sich unter die Parteien mischen würde, wäre er nicht mehr der geistliche Vater, sondern ein Agitator. Der katholische Klerus weiß, daß er an Versammlungen politischen Charakters nicht teilnehmen kann. . . .“

Die Hintergründe der Aktion „Caritas“

Wie aus den verschiedenen Dokumenten ersichtlich wird, kam es dem Staat bei der Aktion gegen die Caritas gar nicht auf die vorgeblichen Mißstände und auch nicht einmal darauf an, diesen Bereich der kirchlichen Tätigkeit unter seinen Einfluß zu nehmen. Die Bischöfe haben durch eine dreigliedrige Delegation während der ganzen

Zeit, als zuletzt die Maßnahmen gegen die Caritas und zuvor zahlreiche andere die Kirche beeinträchtigende Anordnungen getroffen wurden, mit dem Innenminister Wolski in Fühlung gestanden und immer von neuem ihre Verhandlungsbereitschaft zu erkennen gegeben. Was die Regierung lange vorhatte und nun aus diesem Anlaß in die Tat umzusetzen versucht, formuliert sehr zutreffend ein Korrespondent von „Le Monde“ (28. 3. 1950): „Die Stunde der Probe auf die stärkere Macht zwischen Staat und Kirche hat jetzt geschlagen. Um den Einsatz bei diesem Spiel richtig zu verstehen, muß man daran denken, daß die polnische Regierung wie die anderen Satelliten der Forderung Moskaus nachkommt, ein Schisma zu versuchen, die Kirche vom Vatikan loszulösen und sie dem Regime derart hörig zu machen wie die orthodoxe Kirche in Rußland. Man kann aber keine Kirche aus dem Nichts heraus schaffen. Man muß zunächst Aktionsgruppen haben und deshalb eine Situation schaffen, in der die Schwächeren vor die Wahl gestellt werden zwischen dem Gehorsam gegen Rom und der Unterwerfung unter die irdische Gewalt und versucht sind, das zweite zu wählen. Gelingt die Trennung eines Teils des Klerus von der Hierarchie, dann ist die Zeit gekommen, den zweiten Schritt zu tun, d. h. durch diese „demokratischen Priester“ eine „nationale katholische“ Kirche zu gründen. Die Wahl des Terrains für diesen provozierten Konflikt war in den einzelnen Ländern verschieden: in Ungarn die Schulfrage und der Mindszenty-Prozeß, in der Tschechoslowakei der Priestereid. Zuletzt hat man in Polen begonnen, der Fall der Caritas bildet den Vorwand.“ Um die Kirche und die Geistlichen in eine noch größere Schwierigkeit hineinzuperieren, gewissermaßen um mit dem Brotkorb zu drohen, hat die Enteignung der Kirchengüter begonnen. Sie trifft zunächst nur die Bistümer bzw. Bischöfe und Klöster. Die Pfarrer behalten ihre Pfründen bis zur Größe von 100 ha, der für den Osten normalen Größe eines Pfarrgutes. Man wird sehen, ob der Klerus den Wink versteht. . . .

Ein historischer Brief der Bischöfe

In dem schon erwähnten Schreiben an den Präsidenten haben der Kardinal und der Primas von Polen mit einer bis dahin noch nie vernommenen Deutlichkeit der Sprache Ziele und Absichten der Regierung beim Namen genannt. Als diplomatische Note gewertet, kommt der Brief einer Erklärung über den offenen Kampfzustand gleich. „Wir können die Verantwortung für die Ereignisse, die nunmehr ablaufen, nicht auf uns nehmen“, heißt es in der Einleitung. Dann werden alle Staatsmaßnahmen gegen die Kirche aufgezählt und in folgender Feststellung resümiert:

„Der Kampf gegen die Kirche, gegen die Religion, gegen Gott in Polen ist evident. Indem wir dies feststellen, beabsichtigen wir nur eines. Man möge uns nicht einzureden versuchen, daß dieser Kampf nicht besteht. Wir verlangen das Minimum von Achtung, auf das jeder Mensch Anspruch hat, daß man ihm gegenüber die Dinge als das bezeichne, was sie sind. Man muß also entweder seine Handlungen offen beim Namen nennen oder die Verfahrensweise gegenüber der Kirche ändern. Wenn wir voraussetzen, daß der offene Kampf erklärt ist, ist zu fragen: Darf man sich das Recht anmaßen, den christlichen Ideen der Nation den Krieg zu erklären? Polen hat noch nie die Religion und den Glauben seiner Bürger bekämpft, es hat sich nie im Kampf gegen die katho-

liche Kirche befunden. Das steht als Beweis dafür, daß die Kirche die Freiheit des nationalen Gedankens nie bedroht hat.“

Die Bischöfe nehmen die Herausforderung an

Dann sagen die beiden Führer des Episkopates, wie sie die Absichten einschätzen, die hinter dem Vorgehen gegen die Caritas stecken, besonders in Hinsicht auf die Art, wie die Regierung den Klerus gegen die Bischöfe auszuspielen versuchte. „Es ist einleuchtend, daß es sich nicht darum handelte, den bestehenden Mißständen in der Caritas ein Ende zu machen. Solche Mißbräuche stellt man nicht ab mit kostspieligen Banketten, aufdringlichen Einladungen des Klerus zum Trinken seitens der Provinzbehörden und seitens der Staatsbehörde, mit Geschenken und ähnlichen Mitteln der Bestechung, bei denen so viel Geld daraufging, daß es für Jahre den geringen Etat einer Sektion der Caritas gedeckt haben würde. Wer kann glauben, daß diese Verschwendung von der Besorgnis um die Güter der Armen eingegeben war? Es handelte sich um etwas Bedeutsameres. Man versuchte, eine Spaltung zu schaffen und Uneinigkeit zu säen zwischen den Klerus, ihn in den Augen des Volkes lächerlich zu machen, ihn gegen die Bischöfe auszuspielen und die Bedingungen zu schaffen, ihn vom Heiligen Stuhl und der Einheit der Kirche losreißen zu können. Darauf arbeitet man seit einiger Zeit hin. Wenn diese Versuche nicht gelungen sind, dann liegt das daran, daß man den Klerus nicht gekannt hat. Er mag seine Fehler haben. Er mag sich durch Terror beeindrucken lassen. Aber er wird sich des Terrors und der List bewußt und sieht sich gegen solche Gefahren vor.“ Die beiden Erzbischöfe warnen vor Illusionen. „Von der Haltung des Staates gegen die Religion wird die Haltung der Kirche abhängen.“

Im nächsten Teil des Briefes werden einige konkrete Probleme erörtert, zuerst die geforderte Anerkennung des volksdemokratischen Regimes durch den Episkopat. Der Episkopat sei kein Parlament. „Er enthält sich der Politik und fordert dasselbe vom Klerus.“ Wenn man jetzt den Klerus politisch mobilisieren wolle, wie es der Minister Wolski auf dem Warschauer Bankett getan habe, indem er versuchte, ihn statt der Bischöfe zu einer Anerkennung, ja sogar zu einem „Konkordat“ mit der Volksdemokratie zu bewegen, zeige das nicht nur eine große Unkenntnis hinsichtlich der Struktur der katholischen Kirche, sondern es sei auch ein wenig ehrenhaftes demagogisches Verhalten; denn für politische Abmachungen mit dem Staat hätte ja eine Delegation der Bischöfe bestanden, mit der man lange Zeit verhandelt habe. Diejenigen, die in Warschau im Namen des Klerus das Wort genommen hätten, „sind durch den Krieg zermürbte Menschen gewesen oder solche, die sich im Gegensatz zu den Gesetzen der Kirche befinden, oder sie haben unter schwerster Bedrohung durch die Polizei gehandelt“. Wolle man mit solchen Männern eine neue Kirche gründen, werde man die ganze katholische Gemeinschaft, die Mehrheit der Nation dem Staat entfremden. Die überwiegende Mehrzahl der Priester, die an dieser und den anderen Kundgebungen teilgenommen hätten, sei aufs schwerste und unwürdigste terrorisiert worden. Was insbesondere seitens der Behörden getan worden sei, um die Priester an der Verlesung des gemeinsamen Hirtenbriefes der Bischöfe zu hindern, „müsse qualifiziert werden als ein verabscheuungswür-

diger Angriff auf die Menschenwürde. Die bloße Erinnerung daran erweckt ein demütigendes Gefühl der Beschämung für einen Staat, der den Mut aufbringt, seine Bürger derartig zu behandeln“.

Die katholische Kirche weicht nicht vor Drohungen

Zum Schluß begründen Kardinal Sapieha und Erzbischof Wyszyński, warum sie sich an den Präsidenten selbst gewandt haben. Sie hätten bis jetzt den vom Präsidenten ihnen als Bevollmächtigten bezeichneten Minister Wolski respektiert. Nachdem dieser sich aber direkt an den Klerus gewendet habe, um ihn zu einem „Konkordat auf der unteren Ebene“ aufzufordern, habe er versucht, die Bischöfe unter Druck zu setzen. Die Bischöfe hätten sich davon überzeugt, „daß die Regierung nicht beabsichtigt, Wort zu halten, sondern es vorzieht, vollendete Tatsachen zu schaffen“. „Wir sind Vertreter einer Kirche, die zuweilen Verfolgungen erleidet, die aber gegenüber schweren Drohungen nicht zurückweicht.“ Der Minister habe gelegentlich der antikirchlichen Gesetze mehrfach erklärt, sie würden nicht ausgeführt werden, wenn ein Abkommen zustande käme. „Was sind also in Wirklichkeit die Gesetze in der Hand des Staates? Ein Instrument der sozialen Ordnung oder ein Druckmittel? Wenn heute ein Minister der Republik erklärt, ein ordnungsgemäßes Staatsgesetz werde unter Umständen nicht ausgeführt werden, welche Garantie haben wir

dann, daß eine Vereinbarung mit dem Episkopat von der Regierung geachtet werden würde?“ Es folgen die Schlusssätze, die wir an den Anfang unseres Berichtes stellten.

Das mutige Schreiben ist nicht beantwortet worden. Die Regierung hat lediglich gegen Ende des Monats in einem Communiqué erklärt, daß „die Bischöfe die Gewalt der Kirche und die religiösen Gefühle der Gläubigen mißbrauchen für eine rein politische staatsfeindliche Tätigkeit“. Namentlich der Erzbischof von Warschau wird beschuldigt, „ein Feind des volksdemokratischen Polen und der sozialen Veränderungen, die die Arbeiterschaft vorgenommen hat“, zu sein. Die Regierung werde trotzdem die religiöse Freiheit und Betätigung respektieren, sie leugne auch nicht die Zuständigkeit des Papstes in geistlichen Dingen, könne aber nicht die Augen davor schließen, daß der Vatikanstaat neben dem faschistischen Spanien die einzige Macht sei, die immer noch diplomatische Beziehungen mit der reaktionären Handvoll polnischer Emigranten unterhalte, und die Regierung müsse den Bischöfen zu verstehen geben, daß eine Vereinbarung mit ihnen nur unter der Bedingung geschlossen werden kann, daß „die katholische Hierarchie ihre staatsfeindlichen Tätigkeiten einstellt“.

Der Versuch, die Bischöfe zu umgehen und mit dem Klerus einig zu werden, wird nach neuen Meldungen fortgesetzt.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die nicht-katholischen Kirchen und das Corpus Christi mysticum

In den letzten Jahren verstärken sich im Zeichen der ökumenischen Bewegung sowohl auf römisch-katholischer wie auf orthodoxer Seite die theologischen Bemühungen um einen genaueren Begriff der Zugehörigkeit zur Kirche. Die Enzyklika „Mystici Corporis“ lehrt, daß der mystische Leib Christi auf Erden mit der sichtbaren römisch-katholischen Kirche identisch ist. Dadurch wird die Frage neu gestellt, in welcher Weise man sich die Situation jener Christen zu denken habe, die, obwohl sie nicht zur sichtbaren Kirche gehören, durch ihre gültige Taufe zweifellos objektiv mit Christus verbunden wurden und es auch geblieben sind, sofern sie guten Glauben besitzen. Wir haben über diese Frage vor längerer Zeit ausführlich berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 2. Jg., H. 8, S. 364).

Nicht nur die Gläubigen, sondern die Kirchen

Bisher handelte es sich immer um die einzelnen von der Kirche getrennten Christen. Aber umschlingt nicht auch die von der römischen Kirche getrennten christlichen Gemeinschaften als solche, trotz ihrer Trennung und sogar noch dann, wenn ihre Lehre in gewissen Stücken von der römisch-katholischen abweicht, ein Band mit Christus? Es erscheint uns, die wir mit der gegenreformatorischen Ekklesiologie aufgewachsen sind, fast verwegen, einen solchen Gedanken zu fassen. Es ist aber ein Zeichen des Wandels der Erkenntnis, der gerade auf diesem Gebiet

der Theologie in unseren Tagen von Jahr zu Jahr Überraschungen bringt, daß dieser Gedanke nun mit dem Imprimatur des Bischofs von Namur in einer theologischen Zeitschrift (Irénikon, Bd. 22, 1949, 4. Heft, S. 345) ausgesprochen werden konnte. Dies geschah in einem Aufsatz des Benediktiners P. J. Gribomont von Clervaux (Luxemburg), mit dem Titel „Du sacrement de l'Eglise et de ses réalisations imparfaites. Essai de Théologie du schisme“.

Der Verfasser erinnert daran, daß es eine abgestufte Zugehörigkeit zum Leibe Christi gibt. In je anderer Weise sind mit Christus verbunden: die Seligen des Himmels, die Menschen im Stand der Gnade (mit Christus verbunden durch die caritas), die gläubigen, aber in schwerer Sünde lebenden Katholiken (mit Christus verbunden durch die fides) und endlich alle anderen, die mit dem Herrn nur potentiell, also in der Möglichkeit wirklicher Gemeinschaft verbunden sind, derart also, daß „Mystici Corporis“ sagen kann, sie seien „auf den Leib Christi hingeordnet“. Diese Stufenfolge ist jedoch einseitig; sie berücksichtigt allein den unsichtbaren, inneren Zustand der Menschen. Zieht man die sichtbare Wirklichkeit in Betracht, ergibt sich folgende Reihe von Formen der Zugehörigkeit zu Christus: Glaubensbekenntnis (Katechumenat), Taufe, Firmung und als Vollendung der sichtbaren Gemeinschaft die Kommunion. Beide Reihen decken sich nicht. Wer exkommuniziert wird, fällt nicht auf die Stufe der „potentiellen Zugehörigkeit“ zurück; er bleibt Glied der sichtbaren Kirche. Die beiden Reihen gehören natürlich irgendwie zusammen. Wo müssen wir das verbindende Moment suchen?